

LIECHTENSTEINER Vaterland

Streit um Millionenerbe

Medienwirbel im Fall Hartlaub-Stiftung

Der Fall um die Nachlassstiftungen des deutschen Immobilienunternehmers Hermann Hartlaub sorgte während der letzten zwei Jahre immer wieder für Aufruhr in den Schweizer Medien. Bereits im Oktober 20

07. Dezember 2023, 06:00 Uhr  07. Dezember 2023, 07:40 Uhr

von Moris Frommelt



+

Ende November begannen die Schlussverhandlungen im Fall Kindler vs. Hartlaub-Stiftung (Bild: Daniel Schwendener)

Der Fall um die Nachlassstiftungen des deutschen Immobilienunternehmers Hermann Hartlaub sorgte während der letzten zwei Jahre immer wieder für Aufruhr in den Schweizer Medien. Bereits im Oktober 2022 berichtete «Inside Paradeplatz» unter dem Titel «Wildwest-Justiz im Ländle» über den Fall. Ende September dieses Jahres war dann im NZZ-Magazin der Artikel «Im Ländle regiert Richter Kafka» zu lesen. Für den Bericht erzählt Thomas Kindler, der bislang Begünstigter der Stiftung war, seine Seite des langjährigen Rechtsstreits.

Zwei Brüder streiten um Millionenerbe Hartlaubs

Kindler und sein Bruder waren noch zu Lebzeiten von dem kinderlosen Immobilienunternehmer Hermann Hartlaub als dessen rechtmässige Erben ernannt worden. Hartlaub hatte daher eine Stiftung in Liechtenstein gegründet - allein deren Immobilien haben einen Wert von über 250 Millionen Euro - und die beiden Brüder zu gleichen Teilen als deren Begünstigte ernannt.

Doch die Brüder misstrauen einander und werfen sich gegenseitig vor, der jeweils andere habe sich unrechtmässig an den Stiftungsgeldern bedient. Als Thomas Kindler 2015 erfuhr, dass sein Bruder im Laufe der Jahre knapp eine halbe Million Euro in bar abgehoben hatte, verlangte er Belege für den Verwendungszweck der Gelder.

Nachdem die Gerichte Thomas Kindler in dieser Sache recht gaben und den Bruder veranlassten, die Belege offenzulegen, klagte der besagte Bruder für die Absetzung Kindlers als Stiftungsrat. Der Vorwurf: Als Stiftungsratspräsident und Begünstigter bestehe für Kindler ein Interessenkonflikt, da er von der Rückzahlung der abgehobenen Gelder profitieren könnte. Das Verfassungsgericht gibt dem Bruder Recht und Kindler verliert in der Folge nicht nur seinen Posten als Stiftungsrat, sondern auch als Geschäftsführer und Immobilienverwalter. Laut Kindler stützt das Liechtensteiner Gericht seine Entscheidung auf einen «blossen äusseren Anschein einer möglichen Interessenskollision».

Ab diesem Punkt fühlt sich Kindler von der hiesigen Justiz hintergangen. Als die zwangsweise geräumten Posten in den Stiftungsräten nun von einem Liechtensteiner Treuhänder und einem Liechtensteiner Juristen besetzt werden, wittert Kindler bereits die nächste Intrige. Aus seiner Sicht würden sich die neuen Stiftungsräte am Vermögen der Stiftung bedienen. Auf die Jahresrechnung von rund 280 000 Franken, welche die

beiden Liechtensteiner laut Kindler für das Jahr 2021 stellen, antwortet er mit Anzeigen wegen Veruntreuung und Nötigung sowie der Forderung nach der Absetzung der neuen Stiftungsräte. Er verschickt laut NZZ-Artikel auch E-Mails mit fragwürdigem Inhalt. Ausserdem transferiert Kindler Geld von der Hartlaub-Stiftung in einen zweite von ihm kontrollierte Stiftung und löst einen Liquiditätsengpass aus.

Das veranlasst wiederum die Stiftungsräte, ein Gutachten erstellen zu lassen, das Kindlers Status als Begünstigter in Frage stellt. Wenn ihnen das Gericht recht gibt, wird Kindler in der Folge leer ausgehen und nicht mehr als Begünstigter der Hartlaub-Stiftung gelistet sein. Der Vorwurf der Justizwillkür, den neben den Artikeln in den Schweizer Medien am 22. November auch ein Fernsehbeitrag im ARD Wirtschaftsmagazin «Plus Minus» machte, basiert wohl auf diesem Umstand.

Schwere Vorwürfe gegen Treuhänder und Gerichte

Für den ARD-Beitrag liess sich Kindler in Liechtenstein begleiten und wiederholte erneut seine Vorwürfe. Im Beitrag empört er sich über die Jahresgehälter von rund 25 000 Franken und Stundensätzen von 300 bis 600 Franken.

Kindler wirft den Stiftungsräten vor, dass sie die Stiftung «wie eine Weihnachtsgans» ausnehmen würden. Im Beitrag ist der Liechtensteiner Anwalt Alexander Amann als Experte zu sehen. Auf Anfrage bestätigt Amann, dass er vom Fall Kindler gegen Hartlaub-Stiftung erst während des Interviews mit der ARD erfahren hat und im Interview vor allem allgemeine Fragen zum Fall beantwortet hat.

Auffallend ist auch, dass im Filmbeitrag von «Plus Minus» Thomas Kindlers Bruder als zweiter Begünstigter gar nicht erst erwähnt wird. Lediglich von einem «entfernten Verwandten» des verstorbenen Unternehmers und Namensgebers der Stiftung Hermann Hartlaub, der ebenfalls Anspruch auf das Geld erhebe, ist die Rede.

Dabei handelt es sich jedoch um einen anderen Fall, der vor dem Landgericht München verhandelt wurde. Dort blieben die besagten entfernten Verwandten mit ihrem Vorhaben erfolglos. Die Darstellung in dem Beitrag der ARD vermittelt den Anschein, dass die «Liechtensteiner Treuhänder» nach Ausschluss Kindlers als Begünstigter über das gesamte Vermögen verfügen könnten. Das wäre jedoch nur möglich, wenn besagte Treuhänder selbst zu Begünstigten der Stiftung ernannt würden.

Fehlende Details zum Fall verzerren die Darstellung

Auch die Vorwürfe der reinen Willkür und Vetternwirtschaft seitens der Justiz sind in diesem Kontext bisher nicht fundiert. Es zeichnet sich vielmehr das Bild eines Streits unter zwei Begünstigten ab, die einander ebendiesen Status in der Stiftung absprechen wollen. Dabei handelt sich um sogenannte «feindliche Übernahmen». Diese gehen in der Regel nicht von Treuhändern und Juristen im Stiftungsrat aus, sondern von den Begünstigten.

Diese fragwürdige Geschäftspraxis basiert in der Regel auf die durch den Stifter bei der Stiftungsgründung erlassenen Statuten. Diese definieren, wann und unter welchen Umständen ein Begünstigter sein Anrecht auf diesen Status auf Beschluss des Stiftungsrats verlieren kann. Wie diese Statuten genau ausgelegt werden, ist oft nicht klar. Dass, wie in dem Beitrag erwähnt, Ende November in letzter Instanz über die Zukunft Kindlers verhandelt wurde, bestätigte dessen Anwalt auf Anfrage, während weitere Anfragen unbeantwortet blieben. Bislang ist kein rechtskräftiges Urteil bekannt.

Artikel: <http://www.vaterland.li/liechtenstein/wirtschaft/medienwirbel-im-fall-hartlaub-stiftung-art-551307>

Copyright © 2023 by Vaduzer Medienhaus

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung.